

Gesetz will die Sanierung privater Abwassersysteme

Die Kanäle - wer muss wann was prüfen?

KASSEL. Die bundesweite Norm DIN 1986-30 schreibt vor, dass Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte bis Ende 2015 geprüft werden müssen.

Das Hessische Wassergesetz (HWG) greift seit Mai 2005 diese Vorschrift in Paragraph 43 auf. Demnach müssen die Kommunen den Bau und Betrieb von Zuleitungskanälen zum öffentlichen Kanal überwachen und sich entsprechende Nachweise vorlegen lassen.

Die so genannte Eigenkontrollverordnung (EKVO) soll Details regeln. Zum Beispiel, in welchen Intervallen die Kanäle überprüft oder welche Kanäle als erstes überprüft werden müssen.

Noch aber gilt die Verordnung nicht: Die EKVO muss erst noch vom hessischen Umweltminister unterschrieben werden. (apr)



Tiefe Einblicke in den Untergrund: Während die Kamera durch die Abwasserschächte fährt, überwacht TV-Operator Jörg Liebergeld von der Firma tkm die Aktion an den Bildschirmen. Foto: privat/nh

Drei Fragen

Dreißig Jahre nötig



Uwe Neuschäfer, Abteilungsleiter Technik, Kasseler Entwässerungsbetrieb

Die im Hessischen Wassergesetz geforderte Eigenkontrolle privater Hausanschlüsse fordert vor allem den Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) heraus. HNA-Volontärin Annekathrin Prinz sprach mit Uwe Neuschäfer, KEB-Abteilungsleiter Technik, über die Organisation der Inspektionen.

Herr Neuschäfer, wie viele Kilometer Kanal betreut die KEB?

UWE NEUSCHÄFER: In der Stadt Kassel betreut der Kasseler Entwässerungsbetrieb ca. 840 Kilometer Kanäle. Die Länge der privaten Kanäle ist nicht bekannt. Man geht jedoch von rund der doppelten Länge der öffentlichen Kanäle aus.

Wer darf überhaupt die Kanäle inspizieren?

NEUSCHÄFER: Nach unseren Vorstellungen sollen anerkannte Fachfirmen die Inspektionen vornehmen. In Abhängigkeit von der Qualifikation erhalten diese eine zeitlich begrenzte Zulassung, die sich nach zwei Jahren mit einer erneuten Überprüfung verlängert.

IN EIGENER SACHE:

Die Mitarbeiter/innen im Kundenservice der HNA stehen Ihnen in allen Belangen rund um Ihre Tageszeitung unter Telefon 01 80 / 12 12 122 (zum Ortstarif) gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass diese Nummer nur mit der Vorwahl - 01 80 - zu erreichen ist!

Sie erreichen den Kundenservice zu folgenden Zeiten:
Mo. 7.00-19.00 Uhr Fr. 7.00-17.00 Uhr
Di. 7.00-19.00 Uhr Sa. 7.00-13.00 Uhr
Mi. 7.00-22.00 Uhr So. 9.30-12.30 Uhr
Do. 7.00-21.00 Uhr

Wie geht der KEB vor, wenn die neue Eigenkontrollverordnung in Kraft tritt?

NEUSCHÄFER: Wir wollen so früh wie möglich mit qualifizierten Dienstleistern und Fachfirmen die Grundstücksbesitzer beraten und die Untersuchungen flächendeckend für das ganze Stadtgebiet ordnen. Die Praxis zeigt aber, dass zu eng gesetzte Fristen kontraproduktiv sein können. Wir plädieren für die in Kassel vorhandenen 40 000 bis 50 000 Hausanschlüsse für einen Untersuchungs- und Sanierungszeitraum von mindestens 20 bis 30 Jahren. Darunter ist eine fachgerechte Sanierung logistisch und wirtschaftlich in der Realität kaum zu schultern. Foto: privat/nh

„Das ist gar nicht zu schaffen“

Bis 2015 müssen Privatleute ihre Abwasserkanäle kontrollieren und sanieren - die Praxis sieht anders aus

VON ANNEKATHRIN PRINZ

KASSEL. Hermann Spitzenberg und seine Mitarbeiter drehen jeden Tag den gleichen Film: Sie kontrollieren mit ihren Kameras die Kanalisation - auf Risse, Lecks und andere Schäden. Bisher überprüft die Fuldaler tkm Service GmbH hauptsächlich öffentliche Abwasserleitungen. Doch das dürfte sich bald ändern: Laut dem hessischen Wassergesetz müssen alle Kanäle bis 2015 kontrolliert werden. Also auch private Hausanschlüsse. Details soll eine Neuerung der so genannten Eigenkontrollverordnung (EKVO) regeln.

Für die Hauseigentümer bedeutet die vorgeschriebene Kontrolle vor allem eines: zusätzliche Kosten. „Je nach Kanallänge und Anschlusszahl können es bei einem Einfamilienhaus zwischen 250 und 500 Euro werden“, sagt tkm-Geschäftsführer Hermann Spitzenberg



rer Spitzenberg. Kosten für Reparaturen exklusive.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die privaten Hausanschlüsse sanierungsbedürftig sind, ist recht hoch: „Das große Problem ist, dass die Bauherren früher ihre Leitungen meistens selbst gelegt haben“, sagt Spitzenberg. Dichtungen seien teilweise weggelassen worden, die Rohre nicht fachgerecht miteinander verbunden. Die Folgen: Wurzeln wachsen in die Rohre, Risse und Lecks haben sich gebildet, Abwasser sickert ins Erdreich und verunreinigt so das Grundwasser.

Die Kanalsanierer bekommen täglich die Schäden zu Gesicht - wenn sie ihre Kameras durch die Unterwelt schicken. Für die Kontrolle privater Hausanschlüsse werden so



genannte Spülkamas eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine Kamera mit Halogenleuchten, an der ein Schlauch befestigt ist. Durch den Schlauch wird Wasser gepumpt. Am Kamerakopf befinden

den sich Düsen. Durch die Wasserdruck bewegt die Kamera tief in die Kanalisation hinein. „Nach dem Spülgang kommt dann die Inspektion“, erklärt Spitzenberg. Das

heißt: Ist die Kamera am Ende der Leitung angekommen, wird das Wasser abgestellt und die Kamera mit dem Schlauch wieder zurückgezogen. Dabei filmt die Kamera den gesäuberten Kanal und die Sanierer sehen, was danach zu tun ist.

Sind die Rohre kaputt, müssen Hausbesitzer zwar mit weiteren Kosten rechnen. „In den meisten Fällen können wir in das Rohr einen Filzschlauch reinblasen“, erklärt Spitzenberg. Der wird mit Wachs gehärtet. „So entsteht ein Rohr im Rohr und alles ist dicht.“

Die Kasseler Entwässerungsbetriebe gehen davon aus, dass 80 Prozent der privaten Anschlüsse sanierungsbedürftig sind. „Bis 2015 ist das gar nicht zu schaffen“, meint Hermann Spitzenberg. Foto: Herzog/Prinz

Alte Kanäle: Wer muss zahlen, wer ist versichert?

Hausbesitzer können sich gegen Schäden im Abwassersystem schützen - Ausnahmen und Höchstdeckung sind die Regel

KASSEL. Sturm, Wasser, Hagel - gegen vieles kann man sein Haus versichern. Auch gegen Schäden in den Abwasserkanälen. „Es war immer so, dass die Abwasserleitungen im Haus mitversichert waren“, sagt Klaus Röhrig von der Versicherungsagentur Preißler in

Niestetal. Außerhalb des Hauses und unterhalb der Fundamente habe es immer wieder Änderungen gegeben.

Der aktuelle Stand: Wer Verträge vor dem Jahr 2005 abgeschlossen hat, hat höchstwahrscheinlich auch die Rohre außerhalb des Hauses mit-

versichert. Wer neu abschließt, kann auch die Rohre draußen mitversichern. Aber: Nur bis zu einer Schadenshöhe von 3000 Euro. Übernommen werden die Kosten für die Kamerafahrt, die Bildauswertung durch einen Ingenieur und die Sanierung.

Der Versicherungsschutz gilt aber nur für einen Bruch der Rohre. Röhrig: „Wenn durch falsche Verlegung und fehlende Dichtungen Wurzeln eingedrungen sind, geht das zulasten des Hausbesitzers.“ Das kann teuer werden. Bis zu 30 000 Euro kann die Sanie-

rung eines großen Grundstücks kosten, wenn das Wasser erst einmal im Keller steht. Häuser, die älter als 20 Jahre sind oder vor 1990 gebaut wurden, müssen die Dichtigkeit ihres Kanalsystems nachweisen, um versichert werden zu können. (rmk)



Drei Zustände von Abwasserrohren, wie sie oft anzutreffen sind: Bei diesem hier brachen Teile der Wandung heraus, ...



... auf diesem sind die Längsrisse im oberen Bereich deutlich zu erkennen ...



... und in diesem Fall wird der Abfluss des Wassers durch Müll verstoppt. Foto: tkm/nh